

Betreff

Beratung und Beschluss über den 1. Nachtragshaushalt 2016 der Gemeinde Hasselberg

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 11.05.2016
<i>Sachbearbeitung:</i> Hauke Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Hasselberg (Beratung und Beschluss)	25.05.2016	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hasselberg beschließt den vorgelegten 1. Nachtrag zum Haushalt 2016 nebst Anlagen.

Sachverhalt:

Aufgrund der geplanten Durchführung einer Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahme an der Kläranlage, sowie bei der Haushaltplanung nicht vorhersehbare Bedarfsveränderungen ist es gemäß § 95 b Gemeindeordnung (GO) zwingend erforderlich einen Nachtrags-haushalt für die Gemeinde Hasselberg aufzustellen.

Der vorliegende Entwurf zum 1. Nachtragshaushalt 2016 der Gemeinde Hasselberg ist von der Verwaltung gem. § 75 Abs. 2 GO nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit aufgestellt und vom Finanzausschuss der Gemeinde in seiner Sitzung am 12.05.2016 eingehend beraten worden.

Die Ansätze im Ergebnisplan sind an die aktuellen Bedürfnisse angepasst worden. Trotz der Veränderung kann nach wie vor ein ausgeglichener Haushalt ausgewiesen werden.

Im Finanzplan sind die zusätzlich erforderlichen Mittel für die Kläranlagenerweiterung sowie die damit verbundenen Investitionszuweisungen der Gemeinden Kronsgaard und Rabel dargestellt. Den Eigenanteil kann die Gemeinde Hasselberg aus den vorhandenen liquiden Mitteln finanzieren. Eine Kreditaufnahme ist nicht erforderlich.

Die Hebesätze der Realsteuern bleiben unverändert.

Empfehlung des Finanzausschusses:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Hasselberg hat auf seiner Sitzung am 12.05.2016 einstimmig die Empfehlung zum Beschluss des vorliegenden Entwurfes zum 1.Nachtragshaushalt 2016 ausgesprochen.

Anlagen:

Nachtragshaushaltssatzung 2016

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hasselberg für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.05.2016 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR				
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	55.900	11.000	1.221.500	1.266.400
Gesamtbetrag der Aufwendungen	49.400	4.500	1.221.500	1.266.400
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	39.500	11.000	1.221.500	1.250.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.400	4.500	1.119.500	1.164.400
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	86.400	0	0	86.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	192.300	0	15.200	207.500

§ 2

Es werden neu festgesetzt:	von bisher	auf nunmehr
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0 EUR	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	0 EUR	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	1 Stelle(n)	1 Stelle(n)

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher	auf nunmehr
1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	310 %	310 %
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	310 %	310 %
2. Gewerbesteuer	350 %	350 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 600,00 EUR.

§ 5

Als Anlage gilt der Stellenplan

Hasselberg, den 25.05.2016

Gemeinde Hasselberg
Der Bürgermeister

Franke